



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

## Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung  
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch  
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136  
Telefax: +49 3834 420-1178  
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az. EMAUG Systemakkreditierung/ TOP 5.2.2 RB Bearb.: sl, af  
10.05.2017 – Akkreditierung Wirtschaftswissenschaften)

28.06.2017, 29.01.2018, 07.12.2022,  
11.09.2023

## Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

### Bachelorteilstudiengang Wirtschaft (Bachelor of Arts) Masterstudiengang Health Care Management (Master of Science)

#### Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudiengang Wirtschaft .....	2
Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Health Care Management .....	4
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	5
Universitätsinterne technische Prüfung.....	16
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung .....	24
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge .....	28
Anlagen.....	34

## **Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudiengang Wirtschaft**

**Name des Studiengangs: Wirtschaft (Bachelor of Arts)**

**Akkreditierung am: 10. Mai 2017**

**Akkreditierung bis: 30. September 2022**

Erstakkreditierung intern im Rahmen der Systemakkreditierung

**Akkreditierung (Fristverlängerung) vom: 01.10.2022**

Akkreditierung bis: 30.09.2028

Die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs wird für die noch eingeschriebenen Studierenden gemäß § 26 Absatz 3 Satz 1 StudAkkLVO verlängert.

### **Zusammenfassende Bewertung:**

Der Teilstudiengang Wirtschaft (2Fach B.A.) wird zum Wintersemester 2019/2020 durch die beiden Teilstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (2Fach B.A.) und Volkswirtschaftslehre (2Fach B.A.) abgelöst. Die letztmalige Immatrikulation in den Teilstudiengang Wirtschaft (B.A. 2Fach) ist zum Wintersemester 2018/19 möglich.

Der Teilstudiengang Wirtschaft kann in Verbindung mit einem zweiten Hauptfach aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultät belegt werden. Der Studiengang verbindet als dezidiert wirtschaftswissenschaftliches Angebot die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre miteinander. Der Studiengang ist gut konzeptioniert, da er einen verbindlichen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenteil des derzeitigen Vordiploms mit Wahlveranstaltungen aus dem Katalog der Diplomprüfungsveranstaltung kombiniert. Um diesen Ansatz noch zielstrebig zu verfolgen, wurde nunmehr Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I/II für den überfachlichen Ergänzungsbereich General Studies geöffnet und auf diese Weise ins Curriculum als anrechenbare Studienleistung integriert. Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Claudia Bloß (Deka Bank Frankfurt); Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann (Universität Hamburg), Sprecher der Gutachtergruppe; Prof. Dr. Thomas Gaube (Universität Osnabrück); Prof. Dr. Ludwig Kuntz (Universität Köln); Mona Sebald (Universität Würzburg), studentische Gutachterin.

Für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft (Bachelor of Arts) der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet bis 30.09.2022 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- weitere Verfolgung der Zielstellung der Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Studierenden aller Studiengänge in allen Veranstaltungen,
- vollumfängliche Integration der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden als anrechenbare Studienleistung (bspw. in die General Studies),
- Ergänzung des Informationsangebots für Studieninteressierte und Studierende bspw. auf der Website im Hinblick um mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventen, Aufbaustudiengänge, Auslandsaufenthalte und Praxisphasen sowie Angaben dazu, wie die Studierenden die zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm nötigen Leistungspunkte (mindestens 90) im Fach Wirtschaftswissenschaften erwerben können.

Studiengangübergreifend wird empfohlen, am Fachbereich ein Lehrangebot im Umfang von 30 Leistungspunkten in Englischer Sprache auszuweisen.

**Auflagen:** keine

**Auflagen erfüllt:** ja

## **Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Health Care Management**

**Name des Studiengangs: Health Care Management (Master of Science)**

**Akkreditierung am: 10. Mai 2017**

**Akkreditierung bis: 30. September 2022**

Erstakkreditierung

**Akkreditierung (Fristverlängerung) vom: 01.10.2022**

**Akkreditierung bis: 30.09.2024**

Fristverlängerung auf Basis § 26 Abs. 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung - StudAkkLVO M-V

### **Zusammenfassende Bewertung:**

Der Studiengang ist inhaltlich sehr gut strukturiert. Insbesondere wird die notwendige Interdisziplinarität vermittelt, indem nicht nur eine Systemperspektive vermittelt wird, sondern durch Kurse der medizinischen Fakultät auch die medizinische Perspektive. Insgesamt bereitet das Studienprogramm die Studierenden auf die notwendigen Anforderungen, die mit einer Managementtätigkeit im Gesundheitswesen verbunden sind, sehr gut vor.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Claudia Bloß (Deka Bank Frankfurt); Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann (Universität Hamburg), Sprecher der Gutachtergruppe; Prof. Dr. Thomas Gaube (Universität Osnabrück); Prof. Dr. Ludwig Kuntz (Universität Köln); Mona Sebald (Universität Würzburg), studentische Gutachterin.

Für den Masterstudiengang „Health Care Management“ (Master of Science) der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit unter der Auflage festgestellt, dass die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald angewendet wird. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Januar 2018. Bei Erfüllung der Auflage verlängert sich die Akkreditierung bis 30.09.2022 (Regelfrist für Erstakkreditierungen). Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Straffung des Programms, indem bspw. die Anzahl der Praktikumsstellen von zwei auf eine reduziert und die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit auf sechs Monate verlängert wird,
- weitere Verfolgung der Zielstellung, dass ein Studium in Regelstudienzeit für in Vollzeit Studierende realistisch ist (eine Teilzeitoption ist durch Verweis auf § 16 der Rahmenprüfungsordnung gegeben).

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, am Fachbereich ein Lehrangebot im Umfang von 30 Leistungspunkten in Englischer Sprache auszuweisen.

### **Auflagen:**

Anwendung der Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

### **Auflagen erfüllt:**

Ja: Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Health Care Management“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 29. Juni 2017

## **Gutachten der externen Gutachtergruppe**

**für die externe Evaluierung der Studiengänge  
in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften  
im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der Ernst-Moritz-Arndt-  
Universität Greifswald (Datum des ersten Gutachtenentwurfs 23.9.2016, endgültige  
Version vom 21.11.2016)**

Im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre führt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald regelmäßig externe Fachevaluationen der einzelnen Lehreinheiten durch. Ziel dieser externen Fachevaluation ist die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre. Dieses Gutachten ist Bestandteil einer solchen externen Fachevaluation der Studiengänge, die federführend am wirtschaftswissenschaftlichen Teil der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät durchgeführt werden, der zugleich eine Lehreinheit bildet. Als Gutachter wurden (in alphabetischer Reihenfolge)

Claudia Bloß  
Deka Bank,  
Frankfurt

Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann  
Institut für Operations Research  
Universität Hamburg

Prof. Dr. Thomas Gaube  
Professor für Finanzwissenschaft  
Universität Osnabrück

Prof. Dr. Ludwig Kuntz  
Seminar für ABWL und Management im Gesundheitswesen  
Universität zu Köln

Mona Sebald  
M.Sc. International Economic Policy  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg bestellt.

Im Einzelnen sind die Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre (Abschluss: Diplom)
- Bachelorteilstudiengang Wirtschaft und
- Masterstudiengang Health Care Management

zu evaluieren; darüber hinaus beteiligt sich die Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften neben verschiedenen anderen Dienstleistungsexporten auch noch an dem Bachelorstudiengang „Recht – Wirtschaft – Personal“, der aber federführend vom juristischen Teil der Fakultät durchgeführt wird und insofern hier nur am Rand der Evaluierung betrachtet wird.

Zur Vorbereitung der Evaluierung wurden den Gutachtern neben einem Begehungsplan zur Fachevaluation von der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am 7. Juni 2016 folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
- Selbstbericht des wirtschaftswissenschaftlichen Teils der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit Anhängen
  - Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Diplom BWL)
  - Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft (B.A. Wirtschaft)
  - Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Recht-Wirtschaft-Personal (B.A. RWO)
  - Studienordnung sowie Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care Management (M.Sc. HCM)
- Evaluationsprofil für Wirtschaftswissenschaften gesamt – Diplom, B. A. Wirtschaft, M.Sc. Health Care Management 2014
- Profil und Leitbild Qualitätsverständnis und –indikatoren der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald – Informationen für externe Gutachter
- Semesterverlaufsstatistiken
- Leitbild der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Hochschulentwicklungsplan der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 2016-2020
- Lehrbericht Entwurf Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Zeitraum 1.4.2014– 31.3.2016
- Stellungnahme über die universitätsinterne technische Prüfung im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Der an vorletzter Stelle genannte Entwurf des Lehrberichts von 2014-2016 wurde am 27.6.2016 zurückgezogen und durch den Lehrbericht Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Zeitraum 1.4.2012 –31.3.2014 ersetzt, da es sich bei dem am 7. Juni versendeten Lehrbericht noch um einen Entwurf gehandelt habe, der noch keine abschließende Zustimmung durch die zuständigen Gremien erfahren habe.

Am 30.6. und 1.7.2016 fand eine Begehung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften vor Ort in Greifswald statt, die Gelegenheit bot, mit Vertretern des Fachbereichs und der Universität über die zu evaluierenden Studiengänge und die Rahmenbedingungen zu sprechen. Im Rahmen dieser Begehung bzw. kurz danach wurden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf die zum Teil in den anderen Unterlagen verwiesen wird:

- Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (in einer nichtamtlichen Lesefassung)
- Lehrbericht Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Zeitraum 1.4.2010 – 31.3.2012
- Gutachterlicher Bericht im Pilotprojekt „Elemente von Qualitätsmanagement in den wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen im Verbund Norddeutscher Universitäten“ für die Universitäten in Bremen, Greifswald, Oldenburg und Rostock Oktober 2009
- Ausgewählte empirische Daten zur Studierendennachfrage und Auslastung der Lehreinheiten
- Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität für die Lehreinheit

Wirtschaftswissenschaften im Berechnungszeitraum WS 2016-17 und SS 2017

- Zulassungszahlen für die Studien- bzw. Teilstudiengänge für das Wintersemester (WS) 2016/2017 und das Sommersemester (SS) 2017 (Seite 3)
- CW-Berechnungen für die drei Studiengänge
- Auslastungsberechnung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften für das WS 2015-16 vom 26.1.2016
- Protokoll der Begehung.

Auf der Basis dieser Unterlagen und im Nachgang zu der Begehung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften nehmen die Gutachter im Rahmen der externen Fachevaluation zu den Studiengängen und ausgewählten Rahmendaten Stellung. An dieser Stelle möchten sich das gesamte Gutachterteam noch einmal für die offene, konstruktive und aufgeschlossene Gesprächsatmosphäre und die Unterstützung vor, während und nach der Begehung sehr herzlich bedanken.

## Beurteilung der einzelnen Studiengänge

### Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Der Diplom-Studiengang BWL stellt mit einem anteiligen rechnerischen Kapazitätsverbrauch von fast drei Vierteln und einem etwa genauso hohen Anteil an den eingeschriebenen Studierenden in der Regelstudienzeit das Kernprodukt der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften dar. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, die sich in zwei Studienabschnitte (Grund- und Hauptstudium) unterteilt, die vom Volumen der vorgesehenen Lehrveranstaltungsstunden annähernd gleich gewichtet sind. Die Struktur dieses Studiengangs ist dabei im Wesentlichen mit den früher an deutschen Universitäten angebotenen BWL-Diplom-Studiengängen vergleichbar. Gegenwärtig besteht im Hauptstudium allerdings im Verhältnis zu den Größen der Kohorten in späteren Semestern ein verhältnismäßig breites Wahlangebot, was einerseits zu teilweise sehr kleinen speziellen BWL-Veranstaltungen führt, andererseits diese Speziellen BWL (SBWL) aber auch sehr heterogen im Hinblick auf ihre Attraktivität (und Schwierigkeit) bei den Studierenden wahrgenommen werden. Natürlich kann der Beliebtheitsgrad der speziellen BWL auch davon abhängen, ob die Pflichtlehre des Hauptstudiums (ABWL) auf eine spezielle BWL vorbereitet oder nicht. So sind nach Auskunft eines Lehrenden als Rückmeldung zu einem ersten Entwurf dieses Gutachtens nur einige SBWL durch entsprechende Vorlesungen in der ABWL vertreten, andere aber nicht. Hier könnte eine Überlegung zur Schärfung des vorhandenen Profils hilfreich sein, die etwa – bspw. durch SBWL-Fusionen – mit einer Reduzierung der Zahl der wählbaren Alternativen bei gleichzeitiger Harmonisierung der Anforderungen erreicht werden kann.

Aus dem Lehrangebot des Diplomstudiengangs BWL bedienen sich sowohl die beiden anderen Studiengänge der Lehreinheit als auch die durch einen Dienstleistungsexport organisierten Studiengänge unter Federführung anderer Lehreinheiten und Fakultäten. Hierdurch ergibt sich in vielen Fällen eine effiziente Mehrfachnutzungsmöglichkeit der einzelnen Veranstaltungen, was aber durch den Nachteil von Studierendengruppen in den einzelnen Veranstaltungen erkauft werden muss, die im Hinblick auf die Vorkenntnisse und vorhandenen Kompetenzen sehr heterogen sind.

Gegenwärtig sind die Prüfungen des Diplomstudiengangs in so genannten Blockprüfungen von verhältnismäßig großen Modulen organisiert, die bspw. bei der Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen als problematisch angesehen werden, aber zukünftig auch den Übergang in ein gestuftes Studiengangssystem erschweren können. Hier könnte etwas mehr Flexibilität auch zukünftig hilfreich sein.

Für die Diplomarbeit ist gegenwärtig eine Bearbeitungszeit von drei Monaten vorgesehen. Im Hinblick auf die gesteigerten Möglichkeiten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und auf eine Harmonisierung der Anforderungen an eine Abschlussarbeit und die heute üblichen Rahmenbedingungen in Master-Programmen (s. unten auch die Empfehlung zum M.Sc. Studiengang Health Care Management) könnte hier ein zukünftiger Übergang zu einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten angezeigt sein.

Im Rahmen der Begehung wird von den Vertretern der Fakultät betont, dass das Festhalten an dem bewährten Diplombangebot im Vergleich zu den inzwischen in Deutschland üblichen gestuften Studienangeboten (Bachelor/Master) einen Wettbewerbsvorteil darstelle, weil es immer noch Bewerber gebe, die sich gezielt dieses Angebots wegen nach Greifswald orientieren. Dies bestätigt sich im Gespräch mit den Studierenden, die das Diplom explizit als Grund für ein Studium an der Universität Greifswald nennen; der Diplomstudiengang BWL ist ein klares Alleinstellungsmerkmal der Universität Greifswald. Gleichzeitig wird aber im Gespräch mit den Lehrenden auch die Problematik erkannt, dass Studienplatzinteressierte das Angebot der Universität möglicherweise gar nicht mehr wahrnehmen, weil ihnen nicht bewusst sein könnte, dass sie hier nach einem Diplom-Studiengang und nicht nach Bachelor-Angeboten suchen müssen. Dies könnte auch ein Teil eines Erklärungsansatzes dafür sein, dass die Zahlen der im ersten Fachsemester eingeschriebenen Studierenden – insbesondere im Wintersemester – in den letzten Jahren rückläufig sind (Semesterverlaufsstatistik vom 1.12.2014). Diesem Teil der Nachfrageproblematik könnte vielleicht durch eine gezielte Information über das eigene Angebot in der Region entgegengewirkt werden. Es ist aber nicht klar, ob dies zu einer Stabilisierung der Nachfrage auf einem auskömmlichen Niveau führen wird. Auch wenn die Gutachter der Argumentation für ein Beibehalten des etablierten Diplom-Systems mit der Abwägung aller Vor- und Nachteile im Prinzip folgen können, könnte sich insofern an dieser Stelle in der Zukunft dennoch eine Neuausrichtung auf eine gestufte Studienstruktur als notwendig herausstellen, wenn sich nämlich eine weitere Verringerung der Nachfrage nach den (im Prinzip nicht zulassungsbeschränkten) Studiengängen auch durch ein in dieser Weise verbessertes Marketing in der Region nicht verhindern lassen sollte.

Zusammenfassend schlagen die Gutachter folgende Maßnahmen vor:

1. Schärfung des Profils im Hauptstudium
2. Feiner granularisierte Prüfungsstruktur
3. Verlängern der Bearbeitungszeit der Diplomarbeit auf sechs Monate
4. Homogenisierung der Teilnehmergruppen
5. Sicherung der Nachfrage, z.B. durch verbessertes Marketing in der Region

#### Teilstudiengang Bachelor Wirtschaft

Der Teilstudiengang Wirtschaft kann in Verbindung mit einem zweiten Hauptfach aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultät belegt werden. Die 180 Leistungspunkte des gesamten 2-Fächer-Studiengangs teilen sich laut aktueller Prüfungs- und Studienordnung



(GPS BA) wie folgt auf: 70 LP im Fach Wirtschaft (davon 65 LP für einzelne Lehrveranstaltungen und 5 LP für die Modulübergreifende mündliche Prüfung), 70 LP im zweiten Fach, 30 LP für die General Studies (davon zwischen 10 LP und 20 LP für Praktika), 10 LP für die Bachelorarbeit (in einem der beiden Fächer).

Im Teilstudiengang Wirtschaft müssen also aktuell Lehrveranstaltungen im Umfang von 65 LP belegt werden. Zusätzlich können im Rahmen der General Studies jedoch noch weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen besucht und angerechnet werden.

Der Studiengang hatte im Wintersemester 2015/16 70 Studierende im 1. Fachsemester und 167 Studierende in der Regelstudienzeit. Dies entspricht - trotz einer rückläufigen Nachfrage in den letzten fünf Jahren - einer guten Auslastung von 108% bzw. 118%. Der Studiengang hat strategische Bedeutung, da er als dezidiert wirtschaftswissenschaftliches Angebot die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre miteinander verbindet sowie als Teilstudiengang ein Bindeglied zwischen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät darstellt. Daher spricht viel dafür, dieses Angebot auch in Zukunft zu pflegen, wenn nicht sogar weiter zu stärken.

Der Studiengang ist gut konzeptioniert, da er einen verbindlichen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenteil des derzeitigen Vordiploms mit Wahlveranstaltungen aus dem Katalog der Diplomprüfungsveranstaltung kombiniert. Dieser Ansatz sollte beibehalten werden, besser aber noch zielstrebig verfolgt werden: Bei der Begehung wurde mehrmals das Problem angesprochen, dass die Studierenden des Teilstudiengangs weder die Mathematik- noch die Statistikveranstaltungen des Diplomstudiengangs belegen müssen (beziehungsweise anrechnen können) und daher die Fachvorlesungen mit ungleichen Voraussetzungen besuchen. Dies scheint zu Unmut und Frust bei den Studierenden zu führen, dem dann teilweise durch das Angebot spezieller Tutorien für Bachelorstudierende begegnet wird. Beides erscheint den Gutachtern als unbefriedigend. Die fehlende Methodenausbildung im Teilstudiengang erweckt auch den Eindruck, dass er mehr im Sinne eines Neben- als eines zweiten Hauptfaches interpretiert wird. Dieser Eindruck wird durch ein fehlendes Seminarangebot im Studiengang und die geringe Anzahl von wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeiten von den Studierenden des Studiengangs bestätigt. Die Gutachter schlagen vor, den Teilstudiengang Wirtschaft aufzuwerten, indem die für das Fach notwendigen methodischen Grundlagen zur Pflicht gemacht und die Option eines wirtschaftswissenschaftlichen Seminars eröffnet wird. Letzteres kann durch Hinzunahme von Seminaren in die Liste der General Studies erfolgen. Ersteres impliziert, dass ein Teil der aktuellen Pflichtveranstaltungen zwar nicht aufgegeben, aber ebenfalls in den Wahlbereich der General Studies verschoben werden muss.

Zusammenfassend schlagen die Gutachter folgende Maßnahmen vor:

1. Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenausbildung (aktuell die Mathematik als Propädeutikum und die Statistik als Teil des Vordiploms) in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Wirtschaft;
2. Aufnahme eines (optionalen) Seminars in das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum;
3. Öffnung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies für weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

Mit diesen Vorschlägen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- a) Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Studierenden aller Studiengänge in allen Veranstaltungen;
- b) Schaffung eines Studienangebots im Rahmen des 2-Fach-Bachelors, das den

- Studierenden die Option verschafft, einen vollwertigen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt zu wählen und somit auch die Zugangsvoraussetzungen für konsekutive wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge zu erhalten;
- c) Schaffung einer Blaupause für einen wirtschaftswissenschaftlichen Mono-Bachelorstudiengang für den Fall, dass die veränderte Nachfrage nach dem derzeitigen Diplomstudiengang den Aufbau eines solchen Angebots erforderlich machen sollte.

Die genannten Maßnahmen sind als Vorschläge zu interpretieren. Im Kern geht es darum, vor allem die Ziele (a) und (b) besser zu erreichen.

### Masterstudiengang Health Care Management

Der Studiengang ist inhaltlich sehr gut strukturiert. Insbesondere wird die notwendige Interdisziplinarität vermittelt, indem nicht nur eine Systemperspektive vermittelt wird, sondern durch Kurse der medizinischen Fakultät auch die medizinische Perspektive. Insgesamt bereitet das Studienprogramm die Studierenden auf die notwendigen Anforderungen, die mit einer Managementtätigkeit im Gesundheitswesen verbunden sind, sehr gut vor.

Das Programm wird darüber hinaus sehr gut nachgefragt und ist deshalb als einziger der begutachteten Studiengänge zugangsbeschränkt. Bei einer Bewerberzahl im WS 2015/16 von 193 und 30 Studienplätzen ergibt sich eine Quote von 6,4 Studierenden pro Platz. Das ist unter Berücksichtigung aller Randbedingungen, die mit dem Standort Greifswald verbunden sind, eine sehr gute Quote. Interessanterweise sind sogar viele Mediziner bzw. Zahnmediziner eingeschrieben. Der dadurch entstehende Studierendenmix induziert gute Diskussionen und einen erhöhten Grad der notwendigen Interaktion.

Eine identifizierte Schwachstelle ist, dass nur wenige Studierende den Studiengang in der Regelstudienzeit von 2 Jahren absolvieren. Der Anteil der eingeschriebenen Studierenden, die sich in der Regelstudienzeit befanden, betrug im SS 2015 63% (=53/84: Quelle Dokument Studierendenzahlen) und im WS 2015/16 55% (=54/99). Natürlich wird es immer Studierende geben, die zum Beispiel wegen der Notwendigkeit nebenher Arbeiten zu gehen, es nicht schaffen werden, innerhalb der Regelstudienzeit zu studieren. Diese Gruppe sollte aber nicht mehr als die Hälfte aller Studierenden ausmachen. Ansonsten sollte man den Studiengang eher als Teilzeitstudiengang konzipieren.

Zur weiteren Optimierung werden deshalb neben einer möglichen Erhöhung der Anzahl der Studienplätze drei weitere Empfehlungen gegeben:

1. Straffung des Programms
  - a. Reduktion der Pflichtpraktika bzw. Wegfall aus dem Curriculum
  - b. Bei Veranstaltungen mit 3 ECTS und 2 SWS könnte die ECTS-Bewertung überdacht werden.
  - c. Mehr Zeit für die Abschlussarbeit einräumen, insbesondere, da viele in dem Studiengang die Möglichkeit wahrnehmen, diese in Zusammenarbeit mit Unternehmen anzufertigen.
2. Interaktion mit Praxis formal integrieren
  - a. Die mit Ehemaligen bzw. Praktikern zusammen abgehaltene freiwillige Veranstaltung könnte formal in das Programm integriert werden. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden könnte hierdurch eher geringer werden. Es müsste dafür natürlich an anderer Stelle reduziert werden.
  - b. Die aufgezeigten Ansätze sind lediglich als Vorschläge zu interpretieren. Im

Kern geht es darum, dass ein Studium in Regelstudienzeit realistisch ist und von der Mehrheit der in Vollzeit Studierenden geschafft wird.

### 3. Einführen einer Teilzeitoption in die Fachprüfungsordnung

## Studiengangsübergreifende Aspekte

### Ressourcen, Auslastung und Kapazitätsberechnung

Im Selbstbericht des wirtschaftswissenschaftlichen Teils der Fakultät wird auf Seite 14 die Auslastung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften im WS 2014/2015 mit 130,07 % angegeben. Dieser zunächst besorgniserregende Befund wird zwar durch eine Betrachtung der Auslastungsentwicklung über den Zeitraum von 2011 bis 2015 etwas relativiert, da ein Rückgang der Auslastung, die 2011 sogar noch bei 208 % gelegen hat, über den zitierten Wert von 130 % (der allerdings in der zur Verfügung gestellten Statistik für 2013 eingetragen ist) auf 108% für 2015 zu verzeichnen ist. Darüber hinaus wird im Rahmen der Begehung eine Auslastungsberechnung vom 26.1.2016 vorgelegt, die zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt, bei der aber einige Details der Berechnung (bspw. Unterschied zwischen Spalten 7 und 9: wie kann die Aufnahmekapazität eines Semesters größer sein als die Aufnahmekapazität des dasselbe Semester beinhaltenden Studienjahrs, Berechnung von Spalten 11 und 13: wieso werden zur Berechnung der Auslastung hier nur die Studierenden in RSZ herangezogen? Warum beträgt das unbereinigte Lehrangebot in Höhe von 326 SWS fast das Doppelte des entsprechenden Werts in der Kapazitätsrechnung für das sich anschließende Studienjahr mit 161 SWS? Handelt es sich in der Auslastungsberechnung vielleicht um Jahreswerte, während das unbereinigte Lehrangebot in der Kapazitätsrechnung ein Semesterwert ist?) unklar bleiben. Diese – im Verhältnis zur gesamten Universität – immer noch überdurchschnittlich hohe Auslastung veranlasst die Gutachter, die kapazitive Situation der Lehreinheit etwas genauer zu betrachten.

Im Nachgang zu der Begehung wird die Kapazitätsberechnung für das WS 2016/2017 und das Sommersemester 2017 vorgelegt. Für den Diplom-Studiengang BWL werden 296 Studienplätze für dieses Studienjahr ausgewiesen, die einer Belegung von 339 Studienanfängern im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/2016 gegenüberstehen. Die Differenz zu der für das WS 2015/2016 mit 166 angegebenen Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester ist mit 173 überraschend groß, könnte aber mit den Zulassungen zum Sommersemester 2015 erklärt werden, wenn in beiden Semestern zugelassen wird und etwas mehr Studierende ihr Studium in Greifswald im Sommer- als im Wintersemester beginnen. Bei insgesamt gleichbleibender und darüber hinaus gleichmäßiger Verteilung der Kapazität über beide Semester lässt sich für diesen Referenzzeitraum die Auslastung mit etwa 114,5 % angeben.

Im Gesamtkontext der Kapazitätsrechnung stellt der Diplom-Studiengang BWL wie oben bereits gesagt mit einem anteiligen Kapazitätsverbrauch von fast drei Vierteln (74,1 %) das Kernprodukt der Lehreinheit dar. Die beiden anderen Studiengänge sind mit 13,5 % (Wirtschaft im 2-Fach B.A.) und 12,4 % (MSc Health Care Management) des Kapazitätsbedarfs etwa gleichrangig. Im Detail ist zunächst der Schwundausgleichsfaktor für den Diplom-Studiengang BWL mit 0,4598 auffällig. Dabei stellt sich die Frage, ob dieser Schwundausgleichsfaktor empirisch erhoben und (etwa nach dem so genannten Hamburger Modell) berechnet worden ist oder ob dieser Wert als Parameter zum Ausgleich zwischen der tatsächlich vorhandenen Kapazität und einem ggf. vorhandenen Soll-Wert verwendet wird.

Wenn dieser Wert empirisch erhoben sein sollte und der Schwund der Studierenden sich etwa gleichmäßig über die Regelstudienzeit von acht Semestern verteilen würde, ergäbe sich am Ende dieser Regelstudienzeit eine Studierendenkohorte, die nur noch knapp 15 % der Studienanfänger umfasst. Da auch von diesen Studierenden am Ende der Regelstudienzeit nicht alle ihr Studium abschließen würden, stellt dies einen besorgniserregenden Befund im Hinblick auf den Studienerfolg in diesem Studiengang dar. Auf Basis der Semesterverlaufsstatistik über die 15 Semester vom WS 2007/2008 bis zum WS 2014/2015 vom Stichtag 1.12.2014 ergibt sich immerhin eine durchschnittliche Kohortengröße am Ende der Regelstudienzeit von etwa 25 % mit einem Schwundausgleichsfaktor von 0,5189. Aber auch diese etwas besseren Werte vermögen noch keine Entwarnung zu geben.

Darüber hinaus ist auch die durch den Curricularnormwert von 1,9 mit einem curricularen Anteil für die Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften von 1,4410 zum Ausdruck kommende Betreuungsrelation im Vergleich zu den heute üblicherweise angebotenen gestuften Studienprogrammen mit einem ähnlich berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor und Master) eher niedrig angesetzt. Ein solcher Wert war in Zeiten der Diplomstudiengänge nicht ungewöhnlich, eröffnet aber kaum Räume für neue Lernformate und moderne Didaktikkonzepte (z.B. problem-based learning).

Aus der Kapazitätsrechnung wird die zugrundeliegende Personalstruktur deutlich: Bei zwölf (wahrscheinlich unbefristet beschäftigten) Professuren der Besoldungsgruppen C4, W3 und W2 sind neun (naturgemäß befristete) Stellen für Juniorprofessuren bei nur sieben Mitarbeiterstellen E13/14 vorhanden. Allerdings wird in einer Rückmeldung zu dem ersten Gutachtenentwurf darauf hingewiesen, dass es gar keine Juniorprofessuren an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gäbe. Insofern könnte es sein, dass diese neun W1-Stellen für Stellen als Wissenschaftliche Mitarbeiter mit identischer Lehrkapazität fremdgenutzt werden. In dem Gespräch mit den Vertretern des wissenschaftlichen Mittelbaus hat sich herausgestellt, dass einige der wissenschaftlichen Mitarbeiter (insb. auf Stellen, die aus dem Hochschulpakt finanziert sind) eine deutlich höhere Lehrverpflichtung haben als die in der Kapazitätsrechnung ausgewiesenen 4 SWS je voller Stelle. Hier stellen sich einerseits Fragen im Hinblick auf die Gerechtigkeit dieser Ungleichbehandlung des befristet eingestellten wissenschaftlichen Personals anscheinend auf Basis der Finanzierungsquelle und nach den Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen der Arbeitszeit und den damit verbundenen Chancen, im Anschluss an diese Tätigkeit eine ggf. unbefristete Beschäftigung im Wissenschaftsbereich bekommen zu können. Es bleibt in diesem Zusammenhang unklar, welche „zusätzlichen“ HSP-Studienplätze auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge rechnerisch entfallen und wie das HSP-finanzierte Personal im Rahmen der Kapazitätsrechnungen berücksichtigt worden ist. Bisher werden die HSP-Mittel antragsbasiert und projektbezogen auf einzelne Bedarfe verteilt. Im Hinblick auf die insgesamt knappe Ressourcensituation empfehlen die Gutachter dem Rektorat, die HSP-Mittel im Rahmen der Verfügbarkeit im Verhältnis der zusätzlich bereitgestellten bzw. bereitzustellenden Studienplätze (sofern es für diese eine Nachfrage gibt) zu budgetieren.

Durch den verhältnismäßig starken Schwund im Diplomstudiengang BWL verändert sich die Betreuungsrelation über den Verlauf des Studiums, die zum Ende des Studiums deutlich besser wird. Es muss an dieser Stelle offen bleiben, was in diesem Zusammenspiel Ursache und was Wirkung ist. Denn eine schlechte Betreuungsrelation gerade zu Beginn des Studiums wird zu hohen Abbrecherquoten führen. Andererseits führen hohe Abbrecherquoten aber auch zwangsläufig zu einer verbesserten Betreuungsrelation am Ende des Studiums, wenn

typischerweise auch die betreuungsintensiven Angebote wie Seminare und Abschlussarbeiten in Anspruch genommen werden. Dieses Problem der sich im Studienverlauf verändernden Betreuungsrelation schlägt dann auch auf die anderen Studiengänge insoweit durch, wie sie sich aus dem Angebot dieses Studiengangs bedienen. Rein rechnerisch stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob eine Zulassungsbeschränkung für den Diplomstudiengang BWL sinnvoll ist, um damit die Betreuungsrelation am Anfang des Studiums zu erhöhen und dadurch ggf. die Abbrecherquote senken zu können. Umgekehrt ließe sich eine verbesserte Betreuungsrelation in den ersten Semestern natürlich auch durch eine bessere Personalausstattung erreichen, die sich auch rein rechnerisch kapazitär durch einen höheren Schwundausgleich rechtfertigen ließe. Gleichzeitig sind aber auch – gerade in den Wintersemestern – deutlich rückläufige Kohortengrößen zu beobachten, die durch eine Zulassungsbeschränkung ggf. noch weiter zurückgehen könnten. Insofern ergibt sich in dieser wichtigen Frage ein noch etwas uneinheitliches Gesamtbild, das zu der Empfehlung führt, die Zulassungszahlen der nächsten Semester zunächst abzuwarten, aber kritisch zu beobachten.

### Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist bei allen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen prinzipiell gegeben, allerdings liegen doch deutliche Unterschiede vor. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird darin bestärkt, die Studiengänge kontinuierlich weiter zu entwickeln und den konstruktiven Austausch mit Studierendenvertretern beizubehalten und bei Bedarf zu intensivieren. Auch sollte zum Wohl der Studierenden die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt und dem International Office gepflegt werden. Die Gutachtergruppe regt an, den in den Prüfungsordnungen verankerten Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen durch Veröffentlichung von Anträgen und Zuständigkeiten besser bekannt zu machen. Weiterhin könnten in allen Studiengängen die vorhandenen technischen Möglichkeiten stärker genutzt werden, um E-Learning-Angebote ergänzend zur Präsenzlehre bereitzustellen. Unter der Voraussetzung, dass die Betreuungsrelation auf die Anzahl der zugelassenen Studierenden abgestimmt ist, könnten die Zulassungszahlen im Masterstudiengang Health Care Management moderat erhöht werden. Die Studierenden im Studiengang sind jedoch durch den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Praxisanteil einer hohen Belastung ausgesetzt. Die Gutachtergruppe schlägt vor, nur noch maximal ein Praktikum verpflichtend vorzuschreiben und gleichzeitig die curriculare Verankerung der Praktika entweder durch eine Verknüpfung mit einer Lehrveranstaltung zu untermauern oder ganz zu streichen.

### Prüfungsorganisation

In der gegenwärtigen Organisation der Prüfungen werden mehrere Veranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst, das dann mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Durch diese relativ großen Prüfungen fehlt es aber – beispielsweise bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland – an der Flexibilität, weil keine Teilleistungen anerkannt werden. Insofern, aber auch im Hinblick auf einen etwaigen Übergang vom gegenwärtigen Diplomangebot auf ein gestuftes Studiengangsangebot empfehlen die Gutachter, die Prüfungsstruktur zukünftig etwas feiner zu granularisieren. Diese Auswirkungen der Prüfungsorganisation auf das Problem einer sehr geringen Inanspruchnahme der Studierenden von Internationalisierungsangeboten könnte darüber hinaus abgemildert werden, wenn in die Studienpläne explizite Mobilitätsfenster eingearbeitet werden.

### Abschlussarbeiten

Es wird empfohlen, die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit – insbesondere im Diplom BWL und im M.Sc. Health Care Management – zu verlängern bzw. zu standardisieren (Diplom/ Master 6 Monate, Bachelor mindestens 8 Wochen). Dies dient gleichzeitig einer verbesserten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, die zu einer klareren Abgrenzung von dem Angebot an Fachhochschulen führt, und einer besseren Möglichkeit, die Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen zu erstellen. Um Raum im Programm bzw. Ressourcen hierfür zu schaffen, können Pflichtpraktika wegfallen (oder deren curriculare Einbindung gestrichen werden) bzw. spezifische nicht stark frequentierte Wahlbereiche gestrichen werden.

### Praxisbezug

Es ist aufgefallen, dass die Bedeutung von Unternehmen und deren Integration in die Prozesse der Fakultät nicht institutionell verankert sind und eher durch wenige einzelne Kollegen getrieben werden. Die Verbindung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu Unternehmen ist von großer Bedeutung und sollte deshalb auf Fakultätsebene institutionell gefördert werden. Damit einher könnten Mentoring-Programme, Gastvorlesungen zu aktuellen praxisbezogenen Themen, Vergabe von Praktikumsplätzen/ Traineeprogramme oder auch die Vergabe von Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen einhergehen. Diese Kooperationen können über Absolventen der Universität Greifswald (über Netzwerke wie beispielsweise Xing und LinkedIn), Kontakte der Professorenschaft oder auch eine gezielte direkte Ansprache auf- und ausgebaut werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, das Praktikum aus dem Curriculum herauszulösen (im HCM-Studiengang auf ein Pflichtpraktikum zu kürzen). Durch die nun gegebene Freiwilligkeit wird sich die von der Hochschulleitung bemängelte bisherige Qualität der Praktika sehr wahrscheinlich erhöhen, denn der Fokus der Studierenden wird sich eher auf die Werthaltigkeit eines Praktikums legen als auf den passenden Zeitpunkt.

Darüber hinaus kann man überlegen, ob praxisbezogene Themen in Wahlpflichtfächern gebündelt werden können bzw. sich diese in bestehende Vorlesungen integrieren lassen. Hier bieten sich beispielsweise Veranstaltungen zu Themen wie Kommunikation, Präsentation, Business Skills, Einblicke in technische Anwendungen wie SAP oder auch Unternehmensplanspiele an.

Auch projektbezogene oder auf Verständnis ausgerichtete Prüfungen können förderlich sein, um komplexe Sachverhalte nachhaltig zu analysieren, zu verinnerlichen und zu verstehen. Wenig förderlich für die Praxis ist reines Auswendiglernen, da dieses Wissen erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit nicht mehr abrufbar ist. Zudem fördert eine Gruppenarbeit das soziale Verhalten in Hinblick auf Teamarbeit, Konfliktlösungen und Kommunikation.

### Internationalisierung

Der von der Universität Greifswald gewünschte Fokus auf den Ostseeraum, der im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich durch ein Angebot einer Spezialisierung begonnen wurde, sollte wenn dann mit aller Konsequenz verfolgt werden. Dazu zählen hier die Kooperationen mit Unternehmen im Ostseeraum und die Vernetzung zu Universitäten über die bisherigen Partnerschaften hinaus (Skandinavien). Damit einher ginge auch eine Profilschärfung der Wirtschaftswissenschaften, um sich von der der Universität Rostock abzugrenzen und zu behaupten. Der ausgewiesene Schwerpunkt „Ostseeraum“ kann derzeit quantitativ (Studierendenzahlen, Unternehmenskontakte, Ressourcen, etc.) nicht

nachvollzogen werden und sollte in seiner Positionierung überdacht werden. Möglichkeiten bzw. Empfehlungen außerhalb der zu begutachtenden Studiengänge sind vorstellbar, sind aber nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Den Gesprächsrunden konnte entnommen werden, dass im Bereich der Internationalisierung Verbesserungspotential existiert. Sei es die Anzahl der Studenten, welche ein Auslandssemester absolvieren, die Zahl an Gaststudenten und die Kooperationen mit Unternehmen (siehe Praxisbezug) und Universitäten sind ausbaufähig. Die Gutachter möchten daher anregen, dass es weitere Partnerschaften über die mit den Universitäten Riga und Stettin hinaus anzustreben gilt. Dabei wäre z.B. ein Schwerpunkt auf Skandinavien oder aber den englisch- oder spanischsprachigen Raum gut vorstellbar. Damit einher geht der Austausch von Studenten, Professoren für Gastvorträge und die vereinfachte und verlässliche Anerkennung der belegten Kurse während des Auslandstudiums. Letzter Punkt wurde als größtes Hemmnis zur Absolvierung eines Auslandssemesters ausgemacht. Ferner wird durch den angesprochenen empfohlenen Wegfall der Blockprüfungen ein zeitliches Fenster geschaffen, um ein Auslandssemester absolvieren zu können.

## Stellungnahme über die

### Universitätsinterne technische Prüfung

**der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen der Fachrichtung für Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

#### Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	15
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	16
Stellungnahme zum Bachelorteilstudiengang Wirtschaft	17
Stellungnahme zum Masterstudiengang Health Care Management	20

#### Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die universitären Expertinnen und Experten lautet:

Inwieweit erfüllen die Studienprogramme im Fach folgende Qualitätsstandards:

1. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).
2. die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. insb. die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010)).
3. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).
4. Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31.12.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 29.03.2012 sowie der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2013

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

1. der Selbstbericht des Fachs zur Bestandsaufnahme
2. die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch)
3. der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (Tabelle 1)
4. das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), insbesondere §§ 38 und 39

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o.g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Gestaltungsempfehlungen oder Auflagen zur Umgestaltung ausgesprochen.



## Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Ausgehend von den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) und den in der Bestandsaufnahme im Fach gesetzten Schwerpunkten wurde nachstehender Fragenkatalog erstellt. Darin werden grundlegende Aspekte von Studium und Lehre mit den Fragen des Qualitätsmanagements verbunden:

**Tabelle 1: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) als Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung der Qualität eines Studiengangs**

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sowie an den Bildungszielen im Bolognaprozess?
Konzeptionelle Einordnung	Entspricht der Studiengang den externen Vorgaben?
Studiengangskonzept	Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet?
Prüfungssystem	Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges explizit berücksichtigt?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

## Stellungnahme zum Bachelorstudienengang Wirtschaft

**Tabelle 2: Interne Prüfung der Bolognaconformität des B. A. Wirtschaft**

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung vom 24. August 2012.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert.</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudienengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (§ 11 Absatz 1 GPS BA).</p> <p>Einige wenige Angaben zu realistischen Tätigkeitsfeldern bzw. beruflichen Perspektiven der Absolventen finden sich auf der Website (siehe unten). Angaben zu möglichen Aufbaustudiengängen fehlen.</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Beim Bachelorstudienengang „Wirtschaft“ handelt es sich um einen Teilstudiengang, den Studierende in Kombination mit einem zweiten Studienfach und dem überfachlichen Ergänzungsbereich General Studies studieren. Es gilt die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und General Studies (GPS BA).</p> <p>Auf die Module des Teilstudiengangs entfallen 65 Leistungspunkte (LP, vgl. § 3 Absatz 1 PSO), hinzu kommen noch 5 LP für die modulübergreifende Prüfung sowie 10 LP (300 Stunden Workload) auf die Bachelorarbeit, falls sie im Teilstudiengang „Wirtschaft“ verfasst wird (vgl. § 2 Absatz 2 GPS BA).</p> <p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung betreffen ein Modul mit einem Umfang von 4 LP. Dies wurde in der Senatsstudienkommission bereits erörtert. Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p>
Studiengangskonzept	<p>Das Curriculum enthält vor allem Vorlesungen und vorlesungsbegleitende Übungen. Es ist nicht erkennbar, inwieweit projektförmige oder kollaborativ zu erbringende Studienarbeiten Teil des Curriculums sind. Die Klausur als einzige Prüfungsform der Modulprüfungen erscheint nur bedingt geeignet, das Erreichen der kompetenzorientiert formulierten Lernziele abzubilden.</p> <p>Es gibt aber die modulübergreifende Prüfung im Umfang von 5 LP, in welcher Zusammenhangswissen geprüft wird und die eine mündliche Prüfung darstellt. Des Weiteren wird mit der Abschlussarbeit eine eigenständige wissenschaftliche Leistung erbracht.</p> <p>Die Wahl zwischen den Vertiefungsmodulen ABWL I /II und AVWL I/II ermöglicht den Studierenden eine Schwerpunktsetzung nach eigenen Interessen.</p>

	<p>Von 10 Modulen umfassen 9 Module ein Semester und 1 Modul zwei Semester. Mobilitätsfenster bestehen nach dem 1., 2., 4. und 5. Semester. Im Rahmen der General Studies können bis zu zwei Praktika als Studienleistung erbracht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachfrage hierzu: Gibt es Empfehlungen für die Studierenden bzgl. Auslandsaufenthalten oder Praxisphasen?</li> </ul> <p>Insgesamt wird anhand der Dokumente nicht genau deutlich, inwieweit sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert und über die Aneignung von Wissen hinausgehend die Aneignung von instrumentellen, systemischen, kommunikativen und fachlichen Kompetenzen fördert.</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 10 Prüfungen. Maximal zulässig wären 12. Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass im ersten Semester nur 2 Prüfungen vorgesehen sind. Das Verhältnis von 45 SWS zu 70 LP (incl. Modulübergreifende Prüfung) weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit angemessen berücksichtigt wurde. Maximal zwei Prüfungen pro Semester im Teilstudiengang entsprechen der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. Die Maximalanzahl von sechs Prüfungen je Semester wird dadurch gewährleistet.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da im Rahmen der General Studies das Modul mit der schlechtesten Bewertung im Wert von 5 LP bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt wird (§ 8 GPS BA), ebenso fließen die Prüfungsleistungen in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Technik des betrieblichen Rechnungswesens und Einführung in die Volkswirtschaftslehre nicht in die Bildung der Abschlussnote ein (§ 5 Absatz 4).</p>
Prüfungssystem	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht Lehrveranstaltungsbezogen). Es besteht jedoch keine Varianz an Prüfungen, da ausschließlich Klausuren als Prüfungsleistungen geschrieben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachfragen hierzu: Inwieweit sind alternative Prüfungsformen (mündliche Prüfung, Präsentationen etc.) realisierbar, um die unterschiedlichen, angezielten Fertigkeiten und Kompetenzen zu erfassen?</li> </ul>
Transparenz und Dokumentation	<p>Alle Informationen zum Studium und zum Studiengang sind online leicht zu finden, ebenso Kontaktdaten und Sprechzeiten der Studienberaterin sowie der Link zu den Prüfungs- und Studienordnungen (siehe unten):</p> <p><a href="http://www.rsf.uni-greifswald.de/studium.html">http://www.rsf.uni-greifswald.de/studium.html</a>  <a href="http://www.rsf.uni-greifswald.de/schnelleinstieg/studienbewerber/wirtschaft-als-nebenfach.html">http://www.rsf.uni-greifswald.de/schnelleinstieg/studienbewerber/wirtschaft-als-nebenfach.html</a></p> <p>Prüfungsausschüsse und Fachschaften sind auf der Eingangswebsite der Fakultät präsent:</p> <p><a href="http://www.rsf.uni-greifswald.de/fakultaet.html">http://www.rsf.uni-greifswald.de/fakultaet.html</a></p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar:</p> <p><a href="http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeinverwaltung/e_satzungen/PSO_B_A_Wirtschaft_2012.pdf">http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeinverwaltung/e_satzungen/PSO_B_A_Wirtschaft_2012.pdf</a></p> <p>Ebenso kann auch die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies auf der Uni-Website eingesehen werden: <a href="http://www.uni-">http://www.uni-</a></p>

	<a href="http://greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Bachelor_of_Arts/GPS_BA_2012_Lesefassung_2016.pdf">greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Bachelor_of_Arts/GPS_BA_2012_Lesefassung_2016.pdf</a>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	<p>Die Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenstudien werden regelmäßig durchgeführt. Der Studiendekan wertet alle zwei Jahre, ab 2016 jährlich, Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben Bericht.</p> <p>Der Studiendekan führt des Weiteren regelmäßig Treffen mit den beiden Fachschaften der Fakultät durch. Allerdings wechselt das Amt des Studiendekans turnusgemäß alle zwei Jahre zwischen den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften und die Kontinuität der Wahrnehmung der Verantwortung für die fachspezifischen Aspekte ist – von außen betrachtet - nicht offensichtlich.</p> <p>Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission besprochen wird.</p> <p>Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat ein eigenes Qualitätsmanagement: <a href="http://www.rsf.uni-greifswald.de/studium/bwl/qualitaetsmanagement.html">http://www.rsf.uni-greifswald.de/studium/bwl/qualitaetsmanagement.html</a></p>
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	<p>Die Gleichstellungsbeauftragte Dr. Katja Rodi der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ist auf der Website zentral zu finden: <a href="http://www.rsf.uni-greifswald.de/fakultaet/gleichstellung.html">http://www.rsf.uni-greifswald.de/fakultaet/gleichstellung.html</a></p> <p>Der Beauftragte der Universität für schwerbehinderte Studierende ist Prof. Dr. Steffen Fleßa, Lehrstuhlinhaber für ABWL und Gesundheitsmanagement: <a href="http://www.uni-greifswald.de/organisieren/beauftragte/behindertenbeauftragter-fuer-studierende.html">http://www.uni-greifswald.de/organisieren/beauftragte/behindertenbeauftragter-fuer-studierende.html</a></p> <p>Bei der Verabschiedung der Studiengangsordnungen zeichnen die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte mit.</p>

### **Gesamteindruck:**

Die Studienziele des Teilstudiengangs „Wirtschaft“ (Bachelor of Arts) sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Angaben zu realistischen Tätigkeitsfeldern der Absolventen oder zu Aufbaustudiengängen wären zu ergänzen.

Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem: Der Studiengang entspricht den Anforderungen.

Die Adäquatheit der Umsetzung der Qualifikationsziele im Studiengangskonzept kann nicht beurteilt werden. Mangels projektförmiger oder kollaborativ zu erbringender Studienarbeiten sowie aufgrund der geringen Varianz der Prüfungsformen scheint es ungewiss, dass nicht nur Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sondern auch methodische, kommunikative und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt werden.

Die Studierbarkeit und die Plausibilität der Schätzung des studentischen Workloads erscheinen gesichert. Das Prüfungssystem entspricht den Vorgaben. Die Prüfungen sind modulbezogen, erscheinen aber vorwiegend wissens- und kaum kompetenzorientiert zu sein.

Transparenz und Dokumentation: Alle Informationen zum Studiengang und zu Ansprechpartnern sind veröffentlicht und leicht zu finden.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots wird im Wesentlichen durch das Wirken des Studiendekans, die Fachstudienberatung, die zentrale Qualitätssicherung und den Verfahrensgang der Senatsstudienkommission bei der Überprüfung von Prüfungs- und Studienordnungen sicher gestellt.

Die Wahrung der Chancengleichheit wird durch das Wirken zentraler Beauftragter und ein Gleichstellungskonzept gewährleistet.

## Stellungnahme zum Masterstudiengang Health Care Management

**Tabelle 3: Interne Prüfung der Bolognaconformität des Master of Science in Health Care Management**

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung vom 15. März 2011 mit der ersten Änderungssatzung vom 11. Dezember 2015.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 5 Absatz 1 definiert. Darin heißt es, dass das Programm sich an Studierende richtet, die die Übernahme von Führungsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens erstreben. Das Masterniveau spiegelt sich in dieser Formulierung wider, gleichwohl sind die Ziele sehr knapp umschrieben. Um den Studierenden mehr Orientierung zu bieten, sollten konkretere Qualifikationsziele benannt und beispielhaft Berufsfelder genannt werden. Die Qualifikationsziele der Module differenzieren zwischen Kenntnissen, Kompetenzen und Fähigkeiten. Zudem werden sowohl grundlegende als auch umfassende Kenntnisse etc. vermittelt, so dass verschiedene Niveaustufen berücksichtigt werden.
Konzeptionelle Einordnung	Für den Master sind 3600 Arbeitsstunden vorgesehen, dafür werden 120 Leistungspunkte (LP) vergeben. Die Module umfassen mindestens 6 (Spezialvorlesungen) und maximal 15 LP. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 18 LP, der der Abschlussprüfung 2 LP. 6 der insgesamt 9 Module haben eine Dauer von zwei Semestern. Es bestehen keine Mobilitätsfenster! Die Prüfungsleistungen bestehen zumeist aus einer Prüfungsleistung (Klausur), teilweise in Kombination mit der Bearbeitung von Übungsbeispielen. Die Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden das Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ sowie das Wahlpflichtfach. Bei letzterem besteht die Wahl zwischen 3 Klausuren oder 2 Klausuren und einer Seminararbeit mit Vortrag und Diskussion. Die Rahmenprüfungsordnung wird nicht angewendet!
Studiengangskonzept	Studierende haben die Module des Pflichtbereiches und des wahlobligatorischen Bereichs sowie ein Praktikum zu absolvieren. Für die Masterarbeit und die Abschlussprüfung werden 20 LP vergeben (vgl. § 14). Je nach Interessenlage können die Studierenden sich zwischen 11 Wahlpflichtfächern im Modul 9 wählen. Die Auswahlmöglichkeiten sind im Studienplänen ersichtlich (vgl. § 14).
Studierbarkeit	Die Studierbarkeit kann nicht beurteilt werden. Laut Prüfungsstatistik 2013/14 fand von 28 bestandenen Abschlussprüfungen nur eine in der Regelstudienzeit statt. Die mittlere Studiendauer betrug 7,7 Semester (Median). Die Gründe für die relativ lange Studiendauer können in der studienbegleitenden Berufstätigkeit liegen, sollten jedoch hinterfragt werden. Zwar sind pro Semester nicht mehr als 6 Prüfungen vorgesehen, aber die Prüfungsbelastung scheint im 4. Semester mit 3 Prüfungen, der Masterarbeit und der Abschlussprüfung recht hoch zu sein.
Prüfungssystem	Es besteht eine Varianz an Prüfungsformen. Durch Klausuren, Seminararbeiten mit Vorträgen und Diskussionen, die Bearbeitung von Übungsscheinen und einer mündlichen Abschlussprüfung werden unterschiedliche Kompetenzen gefordert und geschult.
Transparenz und Dokumentation	Die Ordnung inkl. Modulbeschreibungen ist online abrufbar:

	<a href="http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeinverwaltung/e_satzungen/StO_MSc_HCM_2011.pdf">http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeinverwaltung/e_satzungen/StO_MSc_HCM_2011.pdf</a> Über die Internetseite der Fachrichtung sind eine ausführliche Beschreibung zum Studiengang (u.a. PDF-Flyer), Kontaktpersonen sowie auch die Ordnungen einsehbar: <a href="http://www.rsf.uni-greifswald.de/hcm.html">http://www.rsf.uni-greifswald.de/hcm.html</a>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Siehe Tabelle 2 Hervorhebenswert ist, dass es darüber hinaus regelmäßige Vollversammlungen der HCM-Studierenden gibt.
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	s. Tabelle 2

### Gesamteindruck:

Die Studienziele der Masterprogramms „Health Care Management“ (Master of Science) sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Das Studiengangskonzept orientiert sich adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Allerdings fehlen Angaben zu realistischen Tätigkeitsfeldern bzw. beruflichen Perspektiven der Absolventen oder zu Aufbaustudiengängen.

Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem: Künftig sollte die Rahmenprüfungsordnung angewendet werden.

Mit dem Studiengangskonzept werden die Qualifikationsziele adäquat umgesetzt. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt.

Die Studierbarkeit und die Plausibilität der Schätzung des studentischen Workloads erscheinen gesichert. Das Prüfungssystem entspricht im Wesentlichen den Vorgaben. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert. Allerdings erscheint die Arbeitsbelastung zum Ende des Studiums sehr hoch. Diese und die Gründe für die relativ lange Studiendauer sollten überprüft werden.

Transparenz und Dokumentation: Alle Informationen zum Studiengang und zu Ansprechpartnern sind veröffentlicht und leicht zu finden.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots erscheinen angemessen gewährleistet.

gez. Dr. Andreas Fritsch, Karoline Rambaum, M.A.  
Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre  
Stand: 23.6.2016

## Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung

### (Auszug)

Ort / Zeit:	11. Januar 2017, 14:30 – 15:40 Uhr Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Loefflerstraße 70, SR 1
Teilnehmende:	Prof. Dr. Mindermann, Prof. Dr. Steinrücke, Prof. Dr. Kloyer, Prof. Dr. Mazzone, Prof. Dr. Körnert, Prof. Dr. Pechtl, Prof. Dr. Ried, Prof. Dr. Rohde, Frau Löschner, Frau Scheitor, Herr Herrmann, Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Frau Hallex (Zentrales Prüfungsamt), Frau Schmitt (International Office), Frau Hosemann (Rektorat)
Moderation:	Dr. Fritsch (IQS)
Protokoll:	Elisabeth Müller

Prof. Mindermann begrüßt die Teilnehmenden.

Er erläutert, dass das Gutachten am Fachbereich sehr positiv aufgenommen wurde. Die Empfehlungen der Gutachter seien bereits erörtert worden und werden, wo dies möglich erscheint, auch umgesetzt. Prof. Mindermann skizziert sodann eine Reihe von Vorhaben in den einzelnen Studiengängen. Insgesamt sei man sehr zufrieden mit dem Evaluationsverfahren, welches den Fachbereich in besonderer Weise stärke.

Prof. Fleßa würdigt das Gutachten aus Sicht des Rektorats als fokussiert und sehr gelungen. Die Gutachtergruppe habe es verstanden, sinnvolle Empfehlungen zu geben, die eine gute Basis für die weitere Arbeit darstellen.

Dr. Fritsch übernimmt die Moderation und schlägt vor, die Empfehlungen der Gutachtergruppe in der Reihenfolge wie im Gutachten genannt einzeln zu beraten und jeweils die Vereinbarungen zu den nächsten Schritten festzuhalten. Die Anwesenden folgen dem Verfahrensvorschlag. Die getroffenen Vereinbarungen werden entsprechend protokolliert:

...

### zu) Bachelorteilstudiengang Wirtschaft

(1) Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenausbildung (aktuell die Mathematik als Propädeutikum und die Statistik als Teil des Vordiploms) in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Wirtschaft

- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I, II wird voraussichtlich bereits im Sommersemester 2017 für die General Studies geöffnet und auf diese Weise ins Curriculum als anrechenbare Studienleistung integriert.

(2) Aufnahme eines (optionalen) Seminars in das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum

- Momentan wird es kein Seminar geben (diese Überlegung wird aber voraussichtlich bei der Erstellung eines Einfach-Bachelors BWL wieder aufgenommen werden).

(3) Öffnung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies für weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen

- Mathematik ist bereits realisiert (siehe 1).
- Es besteht im Fachbereich ein grundsätzliches Einverständnis, die wirtschaftswissenschaftlichen Methoden künftig ebenfalls in die General Studies zu integrieren.



- Es besteht grundsätzliche Einigkeit darin, dass den Studierenden des Bachelorteilstudiengangs die zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm nötigen Leistungspunkte (mindestens 90) im Fach Wirtschaftswissenschaften zu ermöglichen sind.

### **zu) Masterstudiengang Health Care Management**

#### (1) Straffung des Programms

- Das Pflichtpraktikum wird nicht wegfallen, da dieses für den beruflichen Einstieg der Studierenden und die Abschlussarbeiten hervorragende Chancen eröffnet. Im Entwurf der neuen Prüfungsordnung HCM ist neben der Reduktion der Praktikumsstellen von 2 auf 1 eine Kürzung der Praktikumszeit von 12 auf 8 Wochen vorgesehen.
- Die Studierenden sind mit dem Curriculum sehr zufrieden.
- Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit soll auf 6 Monate verlängert werden.

#### (2) Interaktion mit Praxis formal integrieren

- Den freiwilligen Charakter möchte man beibehalten (Aus Erfahrung kann man sagen, dass die Studierenden sehr interessiert sind. Die Veranstaltung gewinnt durch die Selbstselektion derer, die nicht interessiert sind.)

#### (3) Einführen einer Teilzeioption in die Fachprüfungsordnung

- De-facto ist die Teilzeioption bereits vorhanden als Möglichkeit der Regelstudienzeitverlängerung und der Verlängerung der Fristen und dies wird auch genutzt (Aktuell ist dies aus Gründen der Erwerbstätigkeit oder aus familiären und weiteren definierten Gründen möglich; gem. des zuletzt bekannten Entwurfs der Novelle des Landeshochschulgesetzes würde die Angabe von Gründen künftig wegfallen.)

#### (4) moderate Erhöhung der Zulassungszahlen

- Die Erhöhung wird ernsthaft in Betracht gezogen, z. B. von 30 auf 35 Teilnehmer.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### Ressourcen, Auslastung und Kapazitätsberechnung

- Auslastung und Kapazitätsberechnung sind angemessen □ siehe E-Mail Dr. Rief als Anlage zum Protokoll.
- Man hätte gern eine bessere Personalausstattung zur Verbesserung der Betreuungsrelation in der Studienanfangsphase, aber eine Beschränkung der Zulassung kommt derzeit nicht in Betracht.

#### Studierbarkeit

- Regelmäßige Treffen der Fachschaft mit der Fachbereichsleitung finden während der derzeitigen Amtsperiode mit dem Prodekan statt. Wenn der Studiendekan ein Wirtschaftswissenschaftler ist, wäre dieser zuständig.
- Das Prüfungsamt wird hinzugezogen, wenn es um Prüfungsthemen geht.

#### Prüfungsorganisation

- Die Einrichtung eines Mobilitätsfensters zur Erleichterung von

Auslandsaufenthalten und Praxisphasen im Bachelorstudiengang wird bedacht, im Diplomstudiengang ist dies nach dem Vordiplom bereits gewährleistet.

- Ausländische Studierende bekommen die Möglichkeit, am Ende des Semesters eine Klausur zu schreiben.

#### Praxisbezug

- Man möchte einen größeren Praxisbezug und wird in Zukunft bspw. mehr externe Gastvorträge realisieren.
- Eine Bündelung praxisbezogener Themen in Wahlpflichtfächern wird in Form von Unternehmensplanspielen bereits durchgeführt. SAP-Kurse werden von der Fachschaft organisiert.
- Die Einführung projektbezogener Prüfungen in Form von Projektarbeiten wurde nach ausführlicher Debatte mehrheitlich verworfen. Wenn man über einen Master BWL nachdenkt, kann man das Thema noch einmal aufgreifen.

#### Internationalisierung (Gutachten, S. 12)


- Zur Überprüfung der Positionierung im offiziellen Schwerpunkt Ostseeraum ist festzustellen, dass die Internationalisierung in Hinblick auf Ostseeraum derzeit nicht sehr attraktiv sei. Die Anbahnung weiterer Partnerschaften (über Riga, Stettin hinaus) wird bedacht.
- Die Sichtbarkeit des potentiell auf Englisch realisierbaren Lehrangebots soll erhöht werden. Die Anwesenden bekräftigen, dass einige Lehrveranstaltungen, wenn internationale Studierende anwesend sind, auch auf Englisch gehalten werden können. Der Fachbereich wird ein Lehrangebot im Umfang von 30 Leistungspunkten, also ca. 6 Lehrveranstaltungen für die Zielgruppe ausländischer Studierender in Englischer Sprache ausweisen.<sup>1</sup>

#### Ausblick

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften beabsichtigt, das Studienangebot als Gesamtpaket weiterzuentwickeln: Diplomstudiengang, Bachelorteilstudiengang Wirtschaft, Master Health Care Management sollen optimiert und durch einen Einfachbachelor- und einen Masterstudiengang ergänzt werden.

Der Prodekan Prof. Mindermann wird zum Jahresende 2017 dem Rektorat kurz Bericht erstatten, inwieweit die Empfehlungen aus dem Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften weiterverfolgt wurden.

Protokoll:

  
 .....  
 Elisabeth Müller, wiss. Hilfskraft (IQS)

bestätigt:

  
 .....  
 Prof. Dr. Steffen Fießa, Prorektor

Anlage: Schriftliche Stellungnahme: Dr. Rief (vorab versendet per Email am 11.1.2017).

<sup>1</sup> Nachtrag zum Protokoll von IQS: Prof. Kloyer kündigt am 12.1.2017 per E-Mail an, die im Sommersemester stattfindende Vorlesung „Integrierende Managementansätze (Integrating Management Approaches)“ (2SWS) künftig auf Englisch anzubieten. Prof. Fießa teilt am 12.1.2017 per E-Mail mit, dass die gewöhnlich im Sommersemester stattfindende Lehrveranstaltung „Internationales Gesundheitsmanagement“ (2SWS) ebenfalls auf Englisch abgehalten wird.

*Gutachten S. 8: "...bei der aber einige Details der Berechnung (bspw. Unterschied zwischen Spalten 7 und 9: wie kann die Aufnahmekapazität eines Semesters größer sein als die Aufnahmekapazität des dasselbe Semester beinhaltenden Studienjahrs, Berechnung von Spalten 11 und 13: wieso werden zur Berechnung der Auslastung hier nur die Studierenden in RSZ herangezogen? Warum beträgt das unbereinigte Lehrangebot in Höhe von 326 SWS fast das Doppelte des entsprechenden Werts in der Kapazitätsrechnung für das sich anschließende Studienjahr mit 161 SWS? Handelt es sich in der Auslastungsberechnung vielleicht um Jahreswerte, während das unbereinigte Lehrangebot in der Kapazitätsrechnung ein Semesterwert ist?)"*

Die Aufnahmekapazitäten sind unterschiedlich hoch, weil es sich in Spalte 7 um Sommer- und Wintersemester handelt und in Spalte 9 lediglich um das Wintersemester.

Dass zur Berechnung der Auslastung die Studierenden in der RSZ herangezogen werden, ist eine Festlegung des Bildungsministeriums. Da der Curricularwert (man könnte auch Aufwand je Student sagen) ebenfalls die Regelstudienzeit als Grundlage hat, ist das in Ordnung.

Die Angabe des unbereinigten Lehrangebots im Kapazitätsbericht umfasst das Angebot für ein Semester. In der Auslastungsberechnung wird das Angebot mit zwei multipliziert, um das unbereinigte LA für beide Semester zu bekommen. Die Kommission hatte (meines Erachtens nach) die Auslastungsberechnung aus WS 15/16 und den Kap.-bericht S 16/17 und SS 17 zur Verfügung. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Schaut man sich die SWS aus dem Kap.-bericht WS 15/16 und SS 16 an, sieht man, dass für ein Semester ein unbereinigtes Lehrangebot von 163 SWS zur Verfügung steht. Das multipliziert mit zwei ergibt dann 326SWS für das gesamte Studienjahr (wie in der Auslastungsberechnung).

*Gutachten S. 9: "Dabei stellt sich die Frage, ob dieser Schwundausgleichsfaktor empirisch erhoben und (etwa nach dem so genannten Hamburger Modell) berechnet worden ist oder ob dieser Wert als Parameter zum Ausgleich zwischen der tatsächlich vorhandenen Kapazität und einem ggf. vorhandenen Soll-Wert verwendet wird."*

Der Schwund wird immer empirisch auf der Grundlage der Vorjahre ermittelt (Hamburger Modell, mathematische Grundlage: Markow-Ketten).

*Gutachten S. 9: "Es bleibt in diesem Zusammenhang unklar, welche „zusätzlichen“ HSP-Studienplätze auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge rechnerisch entfallen und wie das HSP-finanzierte Personal im Rahmen der Kapazitätsrechnungen berücksichtigt worden ist."*

Das hochschulpaktfINANZIERTe Personal wird in der Kapazitätsrechnung überhaupt nicht berücksichtigt. Das derzeitige tatsächliche Lehrangebot am Fachbereich ist deutlich höher (aktuell 5,2 Vollzeitäquivalente, mindestens 20 Lehrveranstaltungsstunden im Semester).

gez. Dr. Peter Rief  
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Dezernent Planung und Technik

## Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge

### - Beschlussverfahren -

Bachelorteilstudiengang Wirtschaft (Bachelor of Arts)  
Masterstudiengang Health Care Management (Master of Science)

Die Studiengänge der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, darunter der Wirtschaftswissenschaften durchliefen 2015/2016 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V).

Die Mitglieder der externen Gutachtergruppe waren: Claudia Bloß (Deka Bank Frankfurt); Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann (Universität Hamburg), Sprecher der Gutachtergruppe; Prof. Dr. Thomas Gaube (Universität Osnabrück); Prof. Dr. Ludwig Kuntz (Universität Köln) und Mona Sebald (Universität Würzburg), studentische Gutachterin. Die Begehung vor Ort wurde am 30. Juni und 1. Juli 2016 durchgeführt. Das Gutachten lag in der endgültigen Version am 21. November 2016 vor. Die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen datiert vom 23. Juni 2016.

Die Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht fand am 11. Januar 2017 statt. Das Protokoll zu den Vereinbarungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Gutachtergruppe liegt in bestätigter Form vor.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen grundsätzlich positiven Eindruck vom Aufbau der betrachteten Studiengänge und der Situation der Studierenden.

Zum Bachelorteilstudiengang Wirtschaft schlugen die Gutachter folgende Maßnahmen vor:

1. Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenausbildung (aktuell die Mathematik als Propädeutikum und die Statistik als Teil des Vordiploms) in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Wirtschaft;
2. Aufnahme eines (optionalen) Seminars in das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum;
3. Öffnung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies für weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

Mit diesen Vorschlägen sollten insb. zwei Ziele erreicht werden: die Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Studierenden aller Studiengänge in allen Veranstaltungen sowie die Schaffung eines Studienangebots im Rahmen des 2-Fach-Bachelor, das den Studierenden die Option verschafft, einen vollwertigen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt zu wählen und somit auch die Zugangsvoraussetzungen für konsekutive wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge zu erhalten.

Die universitätsinterne technische Prüfung ergab darüber hinaus folgenden Gestaltungsbedarf: Angaben zu realistischen Tätigkeitsfeldern der Absolventen oder zu Aufbaustudiengängen wären zu ergänzen. Die Vielfalt der Prüfungsformen könnte im Hinblick auf projektförmige oder kollaborativ zu erbringende Studienarbeiten erweitert werden.

In der Auswertenden Veranstaltung zum Gutachterlichen Bericht setzten sich die Vertreter des Fachbereichs mit den Empfehlungen auseinander: Einige Aspekte wurden bereits

angegangen. So wird Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I, II für die General Studies geöffnet und auf diese Weise ins Curriculum als anrechenbare Studienleistung integriert. Es besteht im Fachbereich ein grundsätzliches Einverständnis, die wirtschaftswissenschaftlichen Methoden künftig ebenfalls in die General Studies zu integrieren. Es besteht grundsätzliche Einigkeit darin, dass den Studierenden des Bachelorteilstudiengangs die zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm nötigen Leistungspunkte (mindestens 90) im Fach Wirtschaftswissenschaften zu ermöglichen sind. Darüber hinaus wird die Einrichtung eines Mobilitätsfensters zur Erleichterung von Auslandsaufenthalten und Praxisphasen thematisiert.

Zur weiteren Optimierung des Masterstudiengangs Health Care Management gaben die Gutachter neben einer möglichen Erhöhung der Anzahl der Studienplätze drei weitere Empfehlungen:

1. Straffung des Programms

- Reduktion der Pflichtpraktika bzw. Wegfall aus dem Curriculum
- Bei Veranstaltungen mit 3 ECTS und 2 SWS könnte die ECTS-Bewertung überdacht werden.
- Mehr Zeit für die Abschlussarbeit einräumen, insbesondere, da viele in dem Studiengang die Möglichkeit wahrnehmen, diese in Zusammenarbeit mit Unternehmen anzufertigen.

2. Interaktion mit Praxis formal integrieren

- Die mit Ehemaligen bzw. Praktikern zusammen abgehaltene freiwillige Veranstaltung könnte formal in das Programm integriert werden. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden könnte hierdurch eher geringer werden. Es müsste dafür natürlich an anderer Stelle reduziert werden.
- Die aufgezeigten Ansätze sind lediglich als Vorschläge zu interpretieren. Im Kern geht es darum, dass ein Studium in Regelstudienzeit realistisch ist und von der Mehrheit der in Vollzeit Studierenden geschafft wird.

3. Einführen einer Teilzeitoption in die Fachprüfungsordnung

Die universitätsinterne technische Prüfung ergab darüber hinaus, dass die geltende Rahmenprüfungsordnung anzuwenden ist. Über diese Notwendigkeit ist der Fachbereich durch die Senatsstudienkommission bereits im Vorfeld informiert worden.

Die Fachvertreter setzten sich mit den gutachterlichen Empfehlungen auseinander. So soll eine Straffung des Programms erreicht werden, indem bspw. die Anzahl der Praktikumsstellen von 2 auf 1 reduziert wird und die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit auf 6 Monate verlängert wird. Thematisiert wurden auch Gründe für die relativ lange Studiendauer sowie die Einführung einer formalen Teilzeitoption.

Studiengangsübergreifende Aspekte einer weiteren Qualitätsentwicklung betreffen laut gutachterlichem Bericht insbesondere Ressourcen, Auslastung und Kapazitätsberechnung, Studierbarkeit, Prüfungsorganisation, Praxisbezug und Internationalisierung. Hinsichtlich der Ressourcen wurden die Ungleichbelastungen unter den befristet eingestellten Lehrpersonen moniert und –damit zusammenhängend – deren zum Teil eingeschränkten Qualifizierungsmöglichkeiten. Fragen zur Auslastung und Kapazitätsberechnung konnten durch das Dezernat Planung und Technik abschließend geklärt werden.

Die Gutachter empfahlen eine bessere Bekanntmachung der Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Beeinträchtigung. Dieses Anliegen wurde an die Verwaltung herangetragen. Hinsichtlich der Internationalisierung wurde zum einen eine Profilschärfung in Abgrenzung zur benachbarten Universität Rostock und zum anderen eine verlässlichere Anerkennung von im Ausland und von ausländischen Studierenden erbrachten Studienleistungen empfohlen. Dieser Punkt konnte ausgeräumt werden. Für die Zielgruppe ausländischer Studierender stellte der Fachbereich den Ausweis eines Lehrangebots im Umfang von 30 Leistungspunkten, also ca. 6 Lehrveranstaltungen in Englischer Sprache in Aussicht.

Der Prodekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät berichtet bis Ende 2017 über die weitere Umsetzung der Empfehlungen und Vereinbarungen.

**Dem Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:**

„Für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft (Bachelor of Arts) der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet ist gilt bis 30.09.2022 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- weitere Verfolgung der Zielstellung der Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Studierenden aller Studiengänge in allen Veranstaltungen,
- vollumfängliche Integration der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden als anrechenbare Studienleistung (bspw. in die General Studies),
- Ergänzung des Informationsangebots für Studieninteressierte und Studierende bspw. auf der Website im Hinblick auf mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventen, Aufbaustudiengänge, Auslandsaufenthalte und Praxisphasen sowie Angaben dazu, wie die Studierenden die zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm nötigen Leistungspunkte (mindestens 90) im Fach Wirtschaftswissenschaften erwerben können..

Für den Masterstudiengang Health Care Management (Master of Science) der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit unter der Auflage festgestellt, dass die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald angewendet wird. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Januar 2018. Bei Erfüllung der Auflage verlängert sich die Akkreditierung bis 30.09.2022 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Straffung des Programms, indem bspw. die Anzahl der Praktikumsstellen von 2 auf 1 reduziert und die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit auf 6 Monate verlängert wird,
- weitere Verfolgung der Zielstellung, dass ein Studium in Regelstudienzeit für in Vollzeit Studierende realistisch ist (eine Teilzeitoption ist durch Verweis auf § 16 der Rahmenprüfungsordnung gegeben).

Studiengangübergreifend wird empfohlen, am Fachbereich ein Lehrangebot im Umfang von 30 Leistungspunkten in Englischer Sprache auszuweisen.“

gez. Dr. Andreas Fritsch

Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

28.04.2017

## Ergebnisprotokoll der Rektoratsberatung am 10. Mai 2017

Beginn: 10:02 Uhr; Ende: 12:40 Uhr

### Teilnehmer:

Prof. Dr. Johanna E. Weber	Rektorin	Thomas Schattschneider	Rektorat
Prof. Dr. Steffen Fließ	Prorektor	Sabine Hosemann	Rektorat
Prof. Dr. Katharina Riedel	Prorektor	Jan Meßerschmidt	Pressestelle
Dr. Wolfgang Flieger	Kanzler	Ruth Terodde	Gleichstellung
Kerstin Rosenberger	Dez. 1	Stefan Wehlte	Justitiariat
Dr. Peter Rief	Dez. 2	Wolfgang von Diest	zu TOP 5.1
Dr. Juliane Huwe	Dez. 3	Franziska Vopel	zu TOP 3.2

– Beginn Protokollauszug –

### TOP 5: Hauptthemen

[...]

#### TOP 5.2: Angelegenheiten der Qualitätssicherung

[...]

##### *5.2.2: Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften:*

Für den Bachelorstudengang Wirtschaft (Bachelor of Arts) der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet bis 30.09.2022 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- weitere Verfolgung der Zielstellung der Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Studierenden aller Studiengänge in allen Veranstaltungen,
- vollumfängliche Integration der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden als anrechenbare Studienleistung (bspw. in die General Studies),
- Ergänzung des Informationsangebots für Studieninteressierte und Studierende bspw. auf der Website im Hinblick um mögliche Tätigkeitsfelder der Absolventen, Aufbaustudiengänge, Auslandsaufenthalte und Praxisphasen sowie Angaben dazu, wie die Studierenden die zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm nötigen Leistungspunkte (mindestens 90) im Fach Wirtschaftswissenschaften erwerben können.

Für den Masterstudengang „Health Care Management“ (Master of Science) der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit unter der Auflage festgestellt, dass die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald angewendet wird. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Januar 2018. Bei Erfüllung der Auflage verlängert sich die Akkreditierung bis 30.09.2022 (Regelfrist für Erstakkreditierungen).

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Straffung des Programms, indem bspw. die Anzahl der Praktikumsstellen von zwei auf eine reduziert und die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit auf sechs Monate verlängert wird,



- weitere Verfolgung der Zielstellung, dass ein Studium in Regelstudienzeit für in Vollzeit Studierende realistisch ist (eine Teilzeitoption ist durch Verweis auf § 16 der Rahmenprüfungsordnung gegeben).

Studiengangübergreifend wird empfohlen, am Fachbereich ein Lehrangebot im Umfang von 30 Leistungspunkten in Englischer Sprache auszuweisen.

– Ende Protokollauszug –

F.d.R.  
gez.  
Thomas Jenssen

*hochschulöffentlich bekannt gemacht im Bericht des Rektorats für die Sitzung des Senats  
am 28.06.2017*

## Anlagen

### **Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement**

*Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).*

*Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.*

*Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufлагenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.*

*Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.*

*Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.*

*Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.*

*Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.*

*Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.*

### **Nachbereitung**

*Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom*

15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Fachrichtungsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

#### **Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung**

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

*- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 14.09.2016 –*

## Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

